

*Das Thema Schuld, Sünde und andere damit zusammenhängende Fragen sind in jüngster Zeit häufig diskutiert worden, vor allem auch im Zusammenhang mit einer notwendigen Änderung der kirchlichen Pastoral auf diesem Gebiet. Die Redaktion bat deshalb in einer Umfrage um Beantwortung der folgenden Fragen:*

*1. Halten Sie das tradierte kirchliche Verständnis von Sünde für einleuchtend und praktikabel? Wenn nein, warum nicht?*

*2. Wann und wo, unter welchen Umständen liegt in Ihren Augen ein Verschulden des Menschen vor? Was ist faktisch Schuld?*

*3. Wie sähe konkret ein Schuldkatalog – für den einzelnen – für die Kirche – für die Profangesellschaft – heute aus?*

*Fünfzehn Anfragen wurden versandt. Leider haben wir nur drei Stellungnahmen bekommen. Offensichtlich will man sich zu diesem in den persönlichen Bereich hineinreichenden Thema nur ungern öffentlich äußern.*

*Die Redaktion*

Erika Meditz, Linz

Auf die Frage, was denn Sünde sei, werden die meisten Christen auch heute noch sagen: Verbotenes tun, Gebotenes unterlassen. Ob dies die Fülle des tradierten kirchlichen Verständnisses von Sünde ist, wage ich nicht zu behaupten. Gewiß aber ist es das, was die meisten vom Religionsunterricht fürs Leben behalten. Die Tätigkeit des Gewissens wird nach dieser verbreiteten Auffassung auf die Gegenüberstellung des eigenen Denkens und Handelns und der moralischen Vorschriften beschränkt, die sich auf göttliche oder kirchenamtliche Autorität berufen.

Ein solches juristisches Sündenverständnis lehne ich jedoch ab. Die vielzitierte Mündigkeit des Menschen besteht ja darin, daß er sich eben nicht mehr nur als Normenempfänger versteht, daß er normensetzende Autoritäten auf ihre Legitimität befragt und sich Verpflichtungen – in Form von Ge- und Verboten – nur auferlegen läßt, wenn ihm gleichzeitig Warum und Wozu klargemacht werden. Dies gilt heute ganz selbstverständlich im politisch-gesellschaftlichen Bereich und es wäre Schizophrenie, wollte man versuchen, daneben als Christ in kritik- und fragloser Normen- und Autoritätsgläubigkeit zu verharren.

Was die Kirche an Ge- und Verboten verkündet, kann nichts anderes sein als die Konkretion gewisser ethischer Grundnormen der Bibel. Die ungeheure Vielfalt menschlicher Entscheidungs-

situationen heute hat diese Konkretionen durch die Kirche weithin überholt und zwingt so den einzelnen, sein Gewissen für seine persönliche konkrete Situation immer wieder neu an den biblischen Grundnormen zu schärfen. In dieser Emanzipation von einem unkritischen Normengehorsam sollte man nicht sittlichen Verfall und Willkür sehen, sondern einen notwendigen und unumkehrbaren Prozeß der Reife zu voller Verantwortung und zur Mündigkeit des Gewissens.

Menschliche Schuld liegt für mich gerade im allzu bequemen Verzicht auf diese Reife. Schuld ist dort, wo klar und bewußt gegen eigene Einsicht und Überzeugung gehandelt wird. Schuld ist auch dort, wo andere gehindert werden, nach ihren Überzeugungen und Einsichten zu handeln. Wenn von Schuld sinnvoll gesprochen werden soll, so schließt dies die Annahme einer Autorität ein, der etwas geschuldet wird, von der Verantwortung gefordert werden kann. Im Falle moralischer Schuld kann dies letztlich nur Gott, der Schöpfer des Menschen sein, dem die zustimmende Mitwirkung an seinem Werk, der Entfaltung des Menschen zur Vollreife Christi »geschuldet« wird.

Nun hat jedoch gewiß auch das sittliche Empfinden des Menschen seine Geschichte. Bestimmte geschichtliche Situationen aktivieren jeweils bestimmte Seiten der sittlichen Sensibilität: unsere Zeit z. B. das Empfinden für Gerechtigkeit, für Solidarität, für Menschenwürde, für den Frieden u. ä. Einen Katalog für Kirche, Gesellschaft und den einzelnen Menschen darüber aufzustellen, was materialiter heute geboten oder verboten ist, scheint mir jedoch nutzlos.

Ernst-Alfons Schmitz, Trier

In den letzten Jahren ist viel über den Themenbereich »Sünde«, »Sünde und Buße«, »Buße und Sündenvergebung« geschrieben worden. Die Vielzahl der Beiträge im Hinblick auf deren Autoren und die vorgetragenen Gesichtspunkte lassen den Schluß zu, daß offensichtlich das überkommene kirchliche Verständnis von »Sünde« einer Katharsis und einer zeitgemäßen Akzentuierung für die Verkündigung bedarf.

Es scheint nun bei diesem Prozeß gar nicht notwendig, theologisches Neuland zu betreten, denn die Theologie wußte bereits immer weit Tieferes über Sünde und Sündenverständnis zu sagen als in der kirchlichen Praxis, vielerorts auch unserer Tage, gegenwärtig gesetzt wird. Obwohl nämlich die kirchliche Lehre gerade um den zutiefst personalen Charakter jeder Schuld und jeder Sünde wußte, verblaßte diese Sicht zugunsten eines intellektualistisch-systematischen und juristischen Verständnisses (»die Dinge in den Griff bekommen wollen«). Die negative Grenzziehung, wie sie in der Gesetzesethik, speziell aber in einer zweifelhaften Kasu-